



Anmeldetalon

Bereichsleiterin / Bereichsleiter Hotellerie-Hauswirtschaft (BLH)

Lehrgang: Februar 2022 – Juni 2023

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort/Kanton/Nationalität: _____
Tel. Privat: _____
E-Mail: _____
Muttersprache: _____
Sozialversicherungsnummer: _____

Anmeldung Lehrgang BLH (Module 1 – 8)

Modulinhalte

1. Mitarbeiterführung
2. Marketing/Kommunikation
3. Betriebsorganisation
4. Einkauf/Entsorgung/Ökologie/Hygiene
5. Administration/Recht/Finanz- und Rechnungswesen
6. Reinigungstechnik und –organisation
7. Wäschereitechnik und –organisation
8. Gastronomie auf Pflegestationen

Nach Absprache mit der Lehrgangsleitung können bereits vorgängig besuchte Module an die Weiterbildung angerechnet oder einzelne Module besucht werden.

Anmeldung Einzelmodul

Wahl Einzelmodul(e): _____

Bereits besuchte Module: _____

Durch das BZGS Sekretariat auszufüllen:

Eingangsbestätigung: _____

Personalien erfasst: _____



Angaben zum beruflichen Werdegang

Ausbildung (Grundausbildung im Bereich Hotellerie/Hauswirtschaft)

Zeitraum	Fähigkeitszeugnis/Diplom als	Ausbildungsstätte
Bei ausländischer Grundausbildung Abschluss als		

Hinweis: Bei fehlender Grundausbildung im Bereich Hotellerie/Hauswirtschaft ist der Besuch der Basismodule, zur Erfüllung der Voraussetzungen für die eidgenössische Berufsprüfung, obligatorisch.

Basismodule absolviert:

ja nein

Weiterbildung (berufsspezifisch)

Zeitraum	Weiterbildungskurs	Veranstalter

Berufliche Tätigkeit nach der Grundausbildung

Zeitraum	Berufliche Funktion	Stellenprozent	Arbeitgeber



Kurskosten

Lehrgang BLH 22

Module 1 - 8:	8'700 CHF
Einzelmodul:	1'300 CHF

Information Subjektfinanzierung durch Bund / Wohnsitz Schweiz:

Beim aufgeführten Preis handelt es sich um die Kurskosten vor Abzug der Bundesbeiträge durch die Subjektfinanzierung.

Bei der Subjektfinanzierung erhält nicht die Bildungsinstitution die vom Bund bezahlten Subventionen, sondern die Studierenden können diese nach Absolvieren der eidg. Berufsprüfung in Rechnung stellen.

Studierende **mit Wohnsitz in der Schweiz**, können unabhängig vom Prüfungserfolg, vom Bund eine Rückerstattung in der Höhe von 50% ihrer Weiterbildungskosten beantragen. Damit sich der Bund nach Absolvieren der eidg. Berufsprüfung an den Lehrgangskosten beteiligt, **muss die Rechnung des Lehrganges zwingend an die Teilnehmenden ausgestellt und bezahlt sein.**

Information Subjektfinanzierung durch Bund / Wohnsitz Fürstentum Liechtenstein:

Bei Teilnehmenden mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein **gilt weiterhin die Objektfinanzierung**. Die Subventionen werden dem Bildungsanbieter semesterweise entrichtet. Dadurch reduziert sich das Kursgeld um 3'349 CHF für die Wahl-/Pflichtmodule.

Ich habe die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Kosten zum Vorbereitungslehrgang zur Kenntnis genommen und bestätige dies:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldeschluss: 28. Januar 2022

Bitte ausgefülltes Formular senden an:

Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen
Sekretariat Weiterbildung
z.Hd. Frau Claudia Bischofberger
Grütlistrasse 1
9000 St.Gallen
weiterbildung@bzgs.ch



Allgemeine Vertragsbedingungen:

Anzahl Teilnehmende

Die Bildungsveranstaltung wird nur bei genügender Teilnehmendenzahl durchgeführt.

Schriftform

Anmeldungen, Abmeldungen und Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Briefform. Mündliche Absprachen und E-Mails haben keine Rechtswirksamkeit.

Anmeldung

Die Anmeldung für den Lehrgang erfolgt auf einem Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden bestätigt. Die Schulleitung bestimmt über Annahme oder Ablehnung der Anmeldung.

Rücktritt Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich und gelten für alle Semester des Lehrgangs. Bei einer Annullierung der Anmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Betrag von 500 CHF zu entrichten. Die Annullierung hat schriftlich und visiert zu erfolgen, E-Mails gelten nicht. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt.

Kündigung auf Ende Semester

Abmeldungen haben spätestens 30 Tage vor Beginn des Folgesemesters schriftlich und visiert (E-Mail gilt nicht) beim BZGS einzutreffen. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt. Eine Annullationsgebühr von 500 CHF wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Ein Rücktritt innerhalb des Semesters ist ausgeschlossen.

Kursgeld

- Das Kursgeld für den Lehrgang wird bei Beginn der Veranstaltung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich pro Semester. Ausnahmen bleiben vorbehalten.
- Gesuchen von Ratenzahlungen können entsprochen werden. Bei verspäteten Zahlungen wird die Ratenzahlungsvereinbarung aufgehoben und der Gesamtbetrag der Semester-Lehrgangskosten wird eingefordert.
- Preisänderungen aufgrund von interkantonalen Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- Allfällige Kosten für Lehrmittel werden aufgrund der Bezugslisten in Rechnung gestellt.
- Rechnungen werden ausschliesslich an die, im Anmeldeformular angegebene Adresse gesandt. Eine andere Rechnungsadresse ist auf dem Formular explizit zu erwähnen.

Materialgeld

Allfälliges Materialgeld gemäss Anmeldeformular wird bei Beginn der Veranstaltung fällig (keine Rückerstattung).

Leistungsnachweise/ Modulprüfungen

Die Zulassung zu den Modulprüfungen erfolgt nur, wenn mindestens 80% Kursanwesenheit pro Modul vorgewiesen werden kann. Die Absenzen werden im Absenzttool BZGS erfasst.

Prüfungsgebühren

Die Leistungsnachweise und die Exkursionen sind im Kursgeld bzw. Materialgeld inbegriffen. Ungenügende Leistungsnachweise, die wiederholt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt (200 CHF pro Leistungsnachweis).

Die Prüfungsgebühr der eidgenössischen Berufsprüfung wird vom zuständigen Verband (Examen Schweiz) erhoben.

Programmänderungen / Absetzung / Verlegung

Programmänderungen und Absetzung von Bildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten. Das Kursgeld wird voll zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Programmänderungen oder Verlegungen von Lektionen begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Kursgelder.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St.Gallen

St.Gallen, August 2020